

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementspreis 75 Pfennig  
pro Quartal zzgl. Postgebühren.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Copplesstraße 10 I, Stuttgart.

Inserate  
pro Spaltige Zeile 20 Pf.,  
für Werbandsangehörige 10 Pf.  
Privatanzeigen ist der Betrag in  
Briefmarken beizufügen, andern-  
falls der Abdruck unterbleibt.

Nov. 47

Stuttgart, den 23. November 1901

17. Jahrgang

## Trustbildung.

Seit Mitte der achtziger Jahre haben die amerikanischen Trusts in immer erhöhtem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Hier war es zunächst die gewaltige Krise der siebziger Jahre, die verschiedene Unternehmer zu der Erkenntnis geführt hatte, daß, um den regellos waltenden Kräften in der Produktion eine gewisse Gesetzmäßigkeit zu verleihen, irgend etwas geschehen müsse. So war der Trust ursprünglich eine Institution des englischen Rechtes mit dem Zweck, das Aufbewahrungs- und Verwaltungs- und Verfügungsrecht — nicht aber das Eigentum, das dem Uebertragenden, „Cestini que trust“ verbleibt —, über irgend welche Vermögensstücke in die Hände eines mit besonderen Rechten und Pflichten ausgestatteten Verwalters, „trustee“, zu übertragen.\*

Doch bei jener Rolle, die eine wohlmeinende und vor allem vom Geiste des Humanismus durchwehte Sozialpolitik diesen kapitalistischen Gebilden zugebracht hatte, blieb es nicht. Die wahre Natur des Kapitalismus ist immer der ungehemmte Egoismus, das brutale Hinwegsetzen über jede Rücksicht in wirtschaftlichen Kämpfen um die Selbsterhaltung. Von diesem Gesichtspunkte haben auch die Trusts als die koalitierte und kongenitrierte Unternehmerrmacht ihre Wirksamkeit in gerabezu verhängnisvoller Art zunächst für eine Reihe von Einzelunternehmungen geöffnet. Wo die wirtschaftlichen Riesengebilde voll Lebenskraft und unüberwindlicher Konkurrenzfähigkeit entstanden, da erstreckten sich die Aufgaben zunächst auf die vollständige Unterordnung der noch außerhalb stehenden Einzelunternehmungen unter ihren Willen, und das Machtgebot, das von ihnen ausging, konnte nur die Wirkung haben, daß zahllose kleinere Betriebe ihre Selbständigkeit verlieren mußten.

Das Beispiel von dem Geht, das man schon bei dem größeren Unternehmer, der dem minder Kräftigen gegenübersteht, anwendet, hat hier naturgemäß seine doppelte Berechtigung. Vor allem verliert gegenüber dem Trust der einzelne Betrieb immer mehr an individueller Freiheit und moralischer Selbständigkeit. Die Geschichte der industriellen Entwicklung Englands giebt ein Bild von dem Terrorismus, wie er in der Richtung von den Trusts in der rücksichtslosesten Weise angewendet wurde. „Nicht nur mit Ueberredung und Nötigung“, sagt Ernst v. Hall, „mit wirtschaftlichen Nachmitteln hatten sie widerstrebende Gegner und unbequeme Konkurrenten niederkämpft, zur Aufgabe ihrer Beschäftigung genötigt, ihnen gefehlwidrig die Zufuhren abgesperrt, die Kunden abspenstig gemacht, die Arbeiter und Angestellten, Geschäftsführer und Techniker weglockt. Sie waren zu dem Mittel des Boykotts übergegangen und lehnten Geschäftsverbindungen mit Dritten ab, die mit dem Konkurrenten irgendwie Geschäfte machten. Ja, es fehlte nicht an Beispielen offener und vertekter Gewalt; eine Vereinigte

Staaten-Enquete brachte Material zu Tage, daß der Whiskeytrust einen Alchmester zu bestechen suchte, um eine gegnerische Fabrik in die Luft zu sprengen; das Eigentum der Konkurrenten des Standard Oil-Trust wurde nach Lohd mehrfach gewaltsam angetastet.“

Auf solche Art liegen auch die Wirkungen für die Arbeiterchaft sehr nahe. Die Macht und der Einfluß des einzelnen Unternehmers schwindet unter diesen Entwicklungstendenzen immer mehr, und an deren Stelle tritt der herrschende Gesamtwille, der wirtschaftliche Despotismus eines koalitierten und von feinen Gewissensbissen geplagten Ausbeuterlängels. Damit verschärft sich selbstredend das Abhängigkeitsverhältnis für den Arbeiter, der auf meilenweite Umkreise die Aussicht hat, eigentlich nur einem Unternehmer anzugehören, der unter Umständen über die Industrie eines Landes gebietet. Der Machtbereich des Trust umfasst also eine gewaltige Zahl von Menschen, in denen das Bewußtsein reift, keine Auswahl frei zu haben, wenn es ihnen dereinst einfallen sollte, nicht mehr unter den ihnen aufgetroffenen Bedingungen zu schaffen. Dazu kommt noch, daß mit der ungeheueren wirtschaftlichen Macht auch der politische Einfluß wächst. Der von uns schon zitierte Schriftsteller v. Hall sagt daher mit Recht:

„Die Trusts haben selbst mehrfach erklärt, daß sie keine Parteipolitik treiben, sie sind aber gleich allen anderen Kapitalisten und Gesellschaften wichtige Faktoren in der Politik. Manchmal brauchen sie die Politik zu ihren Gunsten, und ständig brauchen die Politiker ihre G-ldbeutel für die Parteikasse und die eigene Tasche. Die unsauberen Elemente in gewissen Staatsämtern benötigen sie wie andere Gesellschaften als Einnahmequellen und sie müssen nothgedrungen mit erheblichen Geld- und Machtmitteln in der Halle der Gesetzgeber bei den Beamten und auch öfter in den Gerichten auftreten, wenn sie nicht sich der Gefahr aussetzen wollen, von den betreffenden Instanzen übel behandelt zu werden.“

So werden also die Trusts, wo wir sie entstehen sehen, nicht nur zu einem Mittel der schamlosesten Knechtung und Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren, sondern auch zu einem das ganze öffentliche Leben nur noch mehr versenkenden und korumpirenden Faktor. Daß die Weiterbildung des industriellen Kapitalismus in dieser Form erfolgt, davon liegt neuestens wieder ein Beweis vor, der darin besteht, daß nach der Meldung verschiedener Blätter ein Konsortium von Unternehmern die Absicht hegt, sämtliche Glashütten Belgiens anzukaufen. Das sind einfach entwicklungs geschichtliche Nothwendigkeiten, die sich auch mit eigens dazu erlassenen Gesetzen nicht aufhalten lassen. Und in der That haben wir dazu auch wahrlich keine Ursache. Durch die neue Form der Produktion, die in dieser Tendenz liegt, offenbart sich die Unhaltbarkeit der heutigen regellosen Produktionsform immer deutlicher und schafft zugleich die ersten Ansätze zu einem gesunden Kollektivismus. Was wir thun können, besteht in der Schaffung einer starken Macht, die den Ausfugungstendenzen erfolgreich

entgegenzuwirken vermag, und der es schließlich auch gelingen wird, den Fluch, den heute derartige kapitalistische Vereinigungen für die Arbeiterchaft in sich bergen, in wohlthätig wirkenden Segen umzuwandeln.

Fr. L.

## Zur Geschichte der Buchbinderei.

(Schluß.)

Auch über das Gesellenwesen liegen eine Reihe von besonderen Aktenstücken aus Frankfurt a. M. vor, leider aber nicht in der Vollständigkeit wie über die Verhältnisse der Meister. Bücher erklärt das folgendermaßen: „Die selbständige Organisation der Gesellen ist für den größten Teil der in Betracht kommenden Periode zwar überall vorhanden, wo das Gewerbe zünftig ist, und sie hält auch durch das ganze Deutsche Reich hin fest zusammen. Aber sie ist nur soweit gebildet, als sie sich auf die Arbeitschau und das Unterfüllungswesen bezieht, und selbst dafür bestehen nicht immer eigene Statuten. Was sonst bei ihnen Handwerksbrauch war, das Gesellenmachen, die Auflage, das Unredlichmachen, das Aufstreben, der gute (blaue) Montag, der Gruß, das Geschenk, das Einbringen der Fremden und das Geleit zum Thore hinaus, all dies pflanzte sich durch mündliche Ueberlieferung fort, und da es in dieser Zeit durch alle deutschen Städte einheitliche Gestalt gewann, so mochte eine schriftliche Niederlegung um so überflüssiger erscheinen, als man gerade daran den rechten Gesellen erkannte, daß ihm der Handwerksbrauch nicht fremd war.“

Aber ein bedeutungsvolles Aktenstück ist überliefert, das freilich von der Hand eines Meisters, nach Meinung Büchers, stammen dürfte. Dieses Aktenstück nennt der Herausgeber ein wahres Rabinettstück für die Geschichte des Gesellenwesens; das Meiste, was es festsetzt, ist bis tief in unser Jahrhundert hinein auf den Buchbinderherbergen Übung geblieben. Aus dem Aktenstück geht hervor, daß die Organisation der Gesellen von den Meistern anerkannt und von diesen fortgesetzt überwacht war, befand sich doch auch die Herberge vorstichtiger Weise im Hause eines der Meister. Es ist ja selbstverständlich nicht möglich, diese Gesellenordnung vollständig hier wiederzugeben, doch hoffen wir das Wichtigste aus derselben hervorzuheben. Soweit die Bestimmungen der Gesellenartikel übereinstimmen mit dem, was wir aus Meisterordnungen mitgeteilt haben, sehen wir von der Wiedergabe ab.

Alle Gesellen sollen alle 14 Tage auf der Herberge zusammenkommen, und im Beschein eines dazu besonders bestimmten Meisters ihre Handwerksgehörigkeit und Umfrage halten, die Buffälligen nach Gerechtigkeit und nicht nach Günst strafen, doch die Ausföhrung der Strafe der Obrigkeit vorbehalten. Alle 14 Tage sollten 4 Pfennige in die Gesellenbüchse gesteuert werden. Wer dies nicht thun wollte und eine Zeit die Herberge nicht besuchte, der wurde mit einem Ortsgulden bestraft. Wenn ein fremder Geselle seine ersten 14 Tage gearbeitet und Wochenlohn empfangen habe, dann soll er schuldig sein, einen Wagen in die Büchse zu legen und sein Name soll ins Gesellenbuch eingeschrieben werden. Später habe er wie die anderen seine 4 Pfennige zu erlegen. Für Diejenigen, die über den verkappten Versammlungsbefuch heute klagen, mag es beruhigend sein, daß auch schon am Ende des 16. Jahrhunderts die gleichen Klagen herrschten, sonst wäre nicht mit 6 Pfennigen bestraft worden der Geselle, der eine Viertelstunde nach 12 Uhr (Mittags) zum Gebot kam; wer eine Waffe, einen Dolch, oder ein Messer trug in der Ver-

\* „Handwörterbuch über Staatswissenschaften“, zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

sammlung, der hatte die Strafe von einem Bagen ver-  
wirkt. Ein Mitgeselle oder Junggeselle, der die Ver-  
sammlung verläßt und keinen anderen an seiner Statt  
bestimmt, hatte gleichfalls einen Bagen zu erlegen. So  
oft ein Geselle muthwilliger Weise auf den Tisch  
schlägt, war wieder ein Bagen für die Gesellenbüchse  
verfallen, ebenso wenn ein Geselle den anderen einen  
Lügner hieß oder mit unzüchtigen Worten angriff.

Alle 14 Tage sollten zwei andere Mitgesellen ge-  
wählt werden, einer aus den Alten und einer aus den  
Jungen, nach Gerechtigkeit und nicht nach Günst. Die  
Erwählten waren verpflichtet, den Zugewanderten beim  
Arbeitsuchen beizustehen, und falls keine Arbeit zu finden  
war, den fremden Gesellen hinaus zu begleiten. Vor  
3 Uhr war der Mitgeselle nicht verpflichtet, einem  
fremden Gesellen bei der Arbeitsuche zu helfen; traf  
der Fremde zu spät ein, so war die Umfrage auf den  
nächsten Tag verschoben. Wagte ein fremder Geselle  
ohne Mitgesellen auf die Umfrage zu gehen, so war ein  
Wochenlohn in die Büchse verfallen. Der fremde Ge-  
selle wurde ausgefragt um die Handwerksgewöhnheit,  
konnte er nicht alle Fragen beantworten, hatte er kein  
Bündel oder wenigstens ein Schürzfell, dann waren die  
Mitgesellen nicht verpflichtet, mit ihm auf die Um-  
schau zu gehen. Die anderen fremden Gesellen, die  
schon in Arbeit standen, wurden auch noch gefragt, ob  
etwas Ungebührliches über den zuletzt Zugewanderten  
bekannt sei. Dies mußte angezeigt werden, jedoch sollte  
innerhalb der ersten 14 Tage der Zugewanderte in  
Ruhe gelassen werden (Hofrecht).

Es war dann auch bestimmt, daß die Gesellen  
innerhalb der Woche keinen Kollegen aus seiner Werk-  
stätte herauslocken oder zum Feiern anrufen sollten.

Wer einen Dolch oder eine Waffe zornigen Muthes  
zückt, der soll von den Gesellen in Strafe genommen  
werden. Ebenso wer auf der Herberge mit dem Herbergs-  
vater oder der Mutter oder dem Gesinde Streit an-  
fängt, wer Gott lästert mit Fluchen oder mit Schwören,  
beim Feiern oder bei den Geboten. Mit einem Bagen  
soll bestraft werden, wer, wenn die Weinglocke ausge-  
läutet hat, sich noch auf der Herberge oder in einem  
Wirtshause befindet; dann waren noch Bestimmungen  
getroffen, daß man in der Herberge das Bett nicht ver-  
unreinigen soll.

Auch Kleiderordnungs-Bestimmungen waren vorhan-  
den, so daß kein Geselle ohne einen Hut, Barret oder  
Mantel, auch nicht mit bloßen Schenkeln über die  
Straße gehen soll, auch dafür war ein Bagen Strafe  
festgesetzt. Gleichfalls war ein Bagen Strafe dem Ge-  
sellen sicher, der mit einer gemeinen Dirne an einem  
offenen Plage getroffen wird, oder ihr auf der Herberge  
oder in einem Wirtshause zu trinken gab.

## Das 25jährige Jubiläum

### der Zentral-Krankenkasse der Buchbinder

ist von der Verwaltungsstelle Berlin am Sonntag  
den 10. November in den Gesammträumen des Gewerk-  
schaftshauses, Engel-Ufer 15, überaus festlich begangen  
worden. Das Komitee hatte keine Mühe gescheut, die  
Feier zu einer würdevollen zu gestalten, und durch ein  
ausgewähltes Programm, bestehend aus Konzert, Fest-  
rede, Gesangsaufführungen, humoristischen Vorträgen und  
Ball, für beste Unterhaltung gesorgt. Der Besuch über-  
traf jedoch alle Erwartungen. Wohl an 1500 Per-  
sonen waren erschienen, welche den großen wie den  
kleinen Saal bis auf den letzten Platz füllten; in den  
zahlreichen Nebenräumen war ein fortwährendes Kommen  
und Gehen. Schreiber dieses erschien mit seinen Gästen  
bei Beginn der Feier und vermochte im großen Saale,  
wo das Programm vor sich ging, — keinen Platz zu  
finden, bis schließlich hoch oben auf der Galerie durch  
herbeigeholte Stühle eine leibliche Unterkunft geschaffen  
wurde, von der aus die Dinge betrachtet werden konnten.

Ueber war Kollege Paul Brandmaier, Leipzig,  
der Zentralvorsitzende der Kasse, welcher als Festredner  
vorgesehen war, am Erscheinen verhindert. Für den-  
selben sprang der Kollege Paul Schneider, der Vor-  
sitzende der Berliner Verwaltungsstelle, in die Bresche,  
welcher sich, trotz der Kürze der gegebenen Zeit, seiner  
Aufgabe mit gutem Geschick entledigte. In großen Zügen  
gab derselbe ein anschauliches Bild von dem Wirken der  
Kasse, ihren Kämpfen und Erfolgen. Den interessantesten  
Ausführungen entnehmen wir Folgendes:

Die Kasse wurde am 1. Juli 1876 in Stuttgart  
gegründet und gehörte dem Buchbinderverband an. Be-  
reits im nächsten Jahre, 1877, wurde durch Beschluß  
des Verbandstags der Sitz der Kasse nach Leipzig ver-  
legt. Die Mitgliederzahl betrug bis 1878 nur 200

Für keinen reblichen Gesellen soll gehalten werden,  
wer heimlicher Weise ohne Abschied von seinem Meister  
und von seinem Mitgesellen aus der Stadt zieht. Dem  
Fortmachenden hatten die Mitgesellen das S. Letzte zu  
geben. Wenn die Gesellen unter sich in einer Werkstätte  
oder im Wirtshause in Streit kamen und sich schmähten,  
so sollte dies in den nächstfolgenden 14 Tagen  
ausgetragen werden. Bei der Gerichtsprüfung hatte der  
Obermeister anwesend zu sein, und die Geldstrafe sollte  
zur Hälfte der Lade (Meisterkasse) und der Büchse  
(Gesellenkasse) zu Gute kommen. Dann waren Bestim-  
mungen über Schlägereien auf der Herberge vor-  
handen. Ausdrücklich war angeordnet, daß die Gesellen  
nichts anordnen und nicht zusammenkommen dürfen  
ohne Vorwissen der Beförden und der Meister. Alle  
14 Tage wurden diese Artikel verlesen, damit jeder  
Geselle wisse, sich daran zu halten und sich darnach zu  
richten.

Alle Vierteljahre (Quatember) hatten die Gesellen  
das Recht auf einen guten Montag.

Dem zuwandernden Gesellen hatte der Herbergs-  
vater zur Nachtzehrung zwei Bagen zu geben, die aber  
zurückzuerstatten waren, wenn der Geselle Arbeit be-  
kam.

Für verborbene Arbeit hatten die Gesellen dem  
Meister aufzukommen.

Bei ihren Versammlungen hatten die Gesellen der  
Ordnung nach vom Ältesten zum Jüngsten zu sitzen,  
und in der gleichen Reihenfolge geschah auch die „Um-  
frag“ (Debatte und Abstimmung). Wenn ein Geselle  
bei Druckern oder Buchhändlern, die das Handwerk  
nicht reblich gelernt hatten, gearbeitet hatte, soll er  
nicht länger wie 14 Tage auf „Hofrecht“\* arbeiten.  
Wenn ein Geselle starb, so hatten ihn die jüngsten Ge-  
sellen zu Grabe zu tragen.

Wenn ein Geselle 14 Tage bei einem Meister ge-  
arbeitet hatte, dann sollte er den Nachweis erbringen,  
daß er in richtiger Weise zum Gesellen gemacht worden  
sei, wie es Gesellenbrauch und Handwerksordnung ist.

Nach dem Junstaufstand wurden im Jahre 1618  
die Gesellenartikel ebenso wie die Meisterartikel aufge-  
hoben. Erst die revivirte Ordnung von 1708 stellte die  
Gesellenordnung wieder her mit Arbeitschau durch den  
Mitgesellen, Unterstützungsbeiträgen und Geboten, die  
alle 6 Wochen stattfanden, und bei denen Alt- und  
Junggeselle erwählt und die Kassenbeiträge erlegt  
wurden. Diese Bestimmungen erhielten sich bis ins  
19. Jahrhundert. Die Herberge blieb lange Zeit in

\* Unter Hofrecht verstand man das Recht „unreb-  
licher Gesellen“, 14 Tage in Arbeit zu stehen. Für länger  
durften sie nicht thätig sein, sonst machte sich der Meister,  
in dessen Werkstatt sie standen, auch unreblich.

bis 250. Im Jahre 1878 kam das Sozialistengesetz  
seligen Angebens, welches die Mitglieder veranlaßte,  
durch eine Urabstimmung die Kasse vom Verband zu  
trennen und eine freie Hilfskasse daraus zu bilden. So  
geschah es. Wie schwer es den Mitgliedern gemacht  
wurde und welche Opfer es ihnen kostete, ist daraus zu  
ersehen, daß noch ein volles Jahr gebraucht wurde, um  
den Kampf mit der Behörde siegreich zu beenden, da  
diese der Auffassung war, die Hilfskasse sei eine Fort-  
setzung des Verbandes. Aber auch unsere Zeitung wurde  
uns entrisen und wir wußten nicht, wie wir unsere  
Mitglieder benachrichtigen sollten; die Behörde verlangte  
daher die Einladung jedes Mitglieds durch eingeschriebenen  
Brief zu unseren Versammlungen. Da wir aber keine  
Kassengelder zu solchen Zwecken verbrauchen durften,  
gründeten wir 1880 eine neue Zeitung aus privaten  
Mitteln; sie war Eigentum des Druckers Mann; Saal-  
feld war Redakteur. 1883 ging dieselbe ein und wurde  
die Berliner Buchbinder-Zeitung unser Organ.

Ueber das Wachstum und Vermögen der Kasse seien  
folgende Zahlen gegeben:

Jahr	Mitglieder	Einnahmen Mark	Ausgaben Mark
1879	880	—	—
1888	2547	54 092	85 089
1884	7652	107 122	106 200
1893	7063	182 156	126 956
1894	7280	182 540	121 740

1894 war das Jahr, wo die Regierung unter den  
Krankenkassen Licht und Schatten verteilte und das zu  
viele Licht den freien Hilfskassen fortnahm. Aber auch  
hier haben sich die Herren vom grünen Tische verrechnet,  
benn die Kasse hat sich den veränderten Verhältnissen  
anzupassen gewußt.

Ende 1900 betrug die Mitgliederzahl 8470. Welche  
gewaltige Summe die Kasse seit ihrem Bestehen bis  
Schluß des 3. Quartals 1901 aufgebracht hat, zeigen

Verwaltung der Meister, doch wurde auch das Geschenk  
wahrscheinlich ganz aus den Auflagen der Meister be-  
stritten.

Ueber die Verwendung der kleinen Beiträge der  
Gesellen berichtet Bücher, daß sie im Jahre 1713 einen  
silbernen Pokal erwarben, außerdem gewährten sie aber  
auch arg heruntergekommenen Reisenden als Zuschuß zu  
dem Geschenke der Meister eine besondere Unterstützung,  
auch für Kranke und Leichenbegängnisse wird gespendet.  
Die Magd des Herbergsvaters erhielt zu Neujahr einen  
„kleinen Haler“. Sonst wird, was von den sechs- und acht-  
jährigen Beiträgen übrig bleibt, das ganze Jahr hindurch  
bis zum Johannisgebot aufgesammelt und dann in Ge-  
meinschaft vertrunken. Es handelt sich da um Beiträge  
von etwas über 14 bis nicht ganz 21 Gulden im  
Jahre. Im Jahre 1786 errichtete die Gesellschaft  
eine Krankenkasse, aber der Jahresbeitrag an das Spital  
von 2 1/2 Gulden für die ganze Gesellenschaft fiel nicht  
sehr ins Gewicht.

Frankfurt war wichtig für die Buchbinder auch  
darum, weil dort nicht nur die bei einheimischen  
Meistern ausgearbeiteten Lehrlinge, sondern auch zu diesem  
Zwecke Zugereiste aus naher und weiterer Umgebung,  
selbst aus Saarbrücken, Ulm, Eberfeld und Cleve zu  
Gesellen gemacht wurden.

Als in den Zeiten des Rheinbundes Frankfurt aus  
einer „freien Stadt“ ein Großherzogthum geworden  
war, wurden die Gesellenorganisationen zerstört, den  
Handwerksgesellen untersagt, sich aufs Neue zu ver-  
einigen, besondere Gesellengebote zu halten, und Auf-  
lagen unter sich zu machen. Die Gesellenlade wurde  
konfisziert, und wie es scheint, manch Schriftstück, das  
uns über die Verhältnisse der Gesellenorganisation auf-  
geklärt hätte, vernichtet. Der kleine Baarbestand und  
der Erlös von dem verkauften Schließchen und Schlüssel  
der Lade sollte zum Nutzen der Kranken Gesellen ver-  
wendet werden.

Im Jahre 1825 hatten die Gesellen versucht, zum  
Bezug der Fürsorge für Fremde und Kranke eine der  
alten ähnliche Verbindung aufzurichten. Aber mit  
schweren Geldbußen wurde dazwischen gefahren und im  
Keime das Beginnen erstickt. 1848 lebte die Gesellen-  
schaft wieder auf, aber mit der Gewerbefreiheit gingen  
auch diese letzten Reste alten Handwerksgebrauchs zu  
Ende. Leider hat Bücher die sehr interessante Frage in  
seinem so dankenswerthen Untersuchungen nicht auch be-  
rührt, ob sich ein Uebergang aus den Resten der alten  
Gesellenorganisation zu der modernen Gewerkschaft nach-  
weisen läßt.

Aus dem 19. Jahrhundert, und zwar aus den  
Jahren 1810, 1812, 1849 und 1862, liegen noch vom  
Rath gegebene Gesellenartikel aus Frankfurt a. M. vor,

folgende Ziffern: Die Gesamteinnahmen betragen  
2340000 Mk., die Gesamtausgaben 2120000 Mk.,  
so daß ein Baarbestand von 220000 Mk. verbleibt.

Rebner streift den bekannten Entwurf des Geheim-  
raths Hoffmann und meint, daß die Hilfskassen auch  
diese Pläne zu durchkreuzen werden wissen. Er spricht  
die Hoffnung aus, daß die Kasse auch das 50jährige  
Jubiläum feiern werde. Kollege Schneider schloß mit  
einem Hoch, in das die Zuhörer begeistert einstimmten.

Inzwischen war von der Zentralverwaltung in Leipzig  
ein Glückwunschtelegramm eingelaufen.

Es verlohnt sich, mit einigen Worten auf das treff-  
liche Programm einzugehen, das auf künstlerischer Höhe  
stand.

Die Konzertstücke wurden von Mitgliedern des Ber-  
liner Sinfonie-Orchesters unter Leitung ihres Dirigenten  
Herrn M. Fischer aufgeführt. Der ausgezeichnete Ruf,  
dessen sich diese Künstlerschar erfreut, ließ einen schönen  
Genuß erwarten, der uns auch zu Theil wurde. Es  
war natürlich Streichmusik. Unter den vorgeführten  
Komponisten dominierte der tongewaltige Wagner.

Die Gesangsvorträge wurden vom Berliner Buch-  
binder-Männerchor gegeben. Im Allgemeinen legt man  
bei festlichen Veranstaltungen an die Leistungen von  
Freundesseite keinen so kritischen Maßstab, besonders  
wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten ein  
Arbeitergesangsverein zu kämpfen hat. Wir freuen uns  
jedoch, konstatieren zu können, daß auch die Sanges-  
kundigen vollauf befriedigt waren. Die tiefste Wirkung  
erzielte „Blau Blümelein“, nach Inhalt und Stimmung  
prachtvoll wiedergegeben.

Das „Berliner Ultrio“ sorgte für den notwendigen  
Humor. Es zeigte seine Schäpchen mit viel Routine.  
Den stärksten Beifall fanden die politischen Anspielungen,  
die Schlaglichter auf die Streitfragen des Tages.

Wir erwähnten bereits den überaus starken Besuch.

die Bücher gleichfalls veröffentlicht. In aller Kürze seien einige charakteristische Momente hier wiedergegeben. 1810 war bestimmt worden, daß der richtig legitimierte Geselle von der Beförderung gegen Hinterlegung seines Passes oder Arbeitsbuches ein Verzeichniß der Meister erhielt mit der Reihenfolge der Namen, in der er dieselben aufzusuchen hatte. Die Gesellen erhielten ein Zehegeld von 40 Kreuzern, damit waren aber die Meister frei von jeder Unterstützungspflicht des Zugewanderten. Wenn ein Geselle aber dreimal in einem Vierteljahre nach Frankfurt kam, hatte er beim drittenmal auf das Zehegeld keinen Anspruch mehr. Die Bestimmungen über die Probezeit waren den alten Meisterordnungen aus dem 16. Jahrhundert einfach entnommen. Das Zehegeld für die Zugewanderten hatten die in Arbeit stehenden Buchbinder-Gesellen sowie auch die Meister durch eine wöchentliche Steuer von 3 Kreuzern zu bestreiten. Den Gesellen wurde diese Abgabe vom Lohne abgezogen.

Die Verordnung vom Jahre 1812 wurde erlassen auf vorgebrachte Klage über „Anmaßungen einzelner Gesellen in eigenmächtiger Bestimmung der Arbeits- und Ferienzeit, auch darüber, daß von ihnen sich erlaubt werden will, eigenmächtig an Werktagen spazieren zu gehen und ihre Mitgesellen zum Besuch der Herberge zu nöthigen“. Es wurde da angeordnet, daß im Winter von 7 Uhr Morgens bis Abends 10 Uhr, im Sommer von 6 Uhr Morgens bis Abends 8 Uhr zu arbeiten sei. Für sehr löblich wurde angesehen, wenn der Geselle früher oder später noch arbeiten wollte, „und kann nicht gebildet werden, daß einem solchen fleißigen Gesellen desfalls von anderen mit Ungehörlichkeiten begegnet werde“. „Außer den Sonn- und Kirchenfeiertagen kann kein Geselle seinen Meister anfordern, ihn spazieren gehen zu lassen, es sei denn, daß letzterer Jenem solches aus freier Entschiedenheit gestattet.“ „Da die Herberge hauptsächlich nur zum Aufenthalt für Fremde, dahier zureisende Gesellen bestimmt ist, so darf sich kein Geselle erlauben, seinen Mitgesellen zu verleiten oder gar zu nöthigen, solche gegen ihren Willen zu besuchen.“

Auch in den umfangreichen Gesellenartikeln von 1849 war die Arbeitszeit mit täglich 14 Stunden im Sommer und Winter bestimmt, und dies war auch bestätigt in der Arbeitsordnung vom Jahre 1862. An Fastnacht, an den beiden Weihnachtstagen mußte bis 2 Uhr, am dritten Pfingstfeiertag bis Mittag, am vierten Pfingstfeiertag bis 4 Uhr und am ersten Herbsttag (Weinlese) bis 2 Uhr gearbeitet werden. Jede andere versäumte Stunde wird vom Meister nach Maßgabe der Bezahlung für über Feierabend gearbeitete Stunden abgezogen. Die Kündigungszeit war die achtstägige. Genaue Be-

stimmungen über Wanderbuch und Paß waren getroffen, jeder zuwandernde Geselle erhielt einen Abdruck der Verordnung zugestellt, den er bei der Abreise in gutem Zustande wieder abliefern mußte oder statt dessen 12 Kreuzer.

Noch ist nicht viele Zeit verfloßen, seitdem diese Bestimmungen in Kraft gewesen sind und die Gesellen gehindert haben, sich bessere Verhältnisse zu erkämpfen. Aber wie eine längst vergangene Welt erscheint uns die Erinnerung an diese Zustände, nach denen Sehnsucht nur eingetrostete Kunstmeister empfinden, die an der Zukunft verzweifeln und aus Unkenntniß des Gewesenen ihre Ideale in der Wiederherstellung des Längstverschundenen sehen. Wir aber lernen aus dem Rückblick in die Vergangenheit, daß wir vorwärts marschirt sind, und daß wir dies in erster Linie der Organisation verdanken. Wir wollen daraus die Lehre ziehen, daß wir uns immer kräftiger und besser organisiren, und durch die Organisation, durch moderne Auffassungen und energisches Streben unsere Lage ständig verbessern und niemals Anlaß haben, sehnsüchtig zurückzublicken in die Vergangenheit, sondern stets in der Zukunft unserer eigenen Kraft vertrauend unser Heil suchen.\*

ad. br.

### Ein treuer Hüter seiner Gehilfen.

Sonderbare Begriffe über die Bestrebungen der Gewerkschaften trifft man doch immer wieder bei einigen Menschen an, die, wenn sie in mütterlicher Weise sich zum Vormund und zum Beschützer des Seelenheils ihrer Arbeiter aufschwingen, in unserer heutigen Zeit mit ihrem Beginnen und ihren Anschauungen zwar nicht einer gewissen Kuriosität entbehren würden, wenn damit nicht zugleich die Tragik verbunden wäre: den Arbeiter in eine untergeordnete Stellung herabzubringen. Zeugen dergleichen Gefinnungen zwar von einem rücksichtlichen Standpunkt ihres Verantwortungsbereiches und verdienen in der Mehrzahl nicht der Erwähnung, so sind sie doch manchmal werth, wie in vorliegendem Falle, der Öffentlichkeit übermittelt zu werden.

Schon im Versammlungsbericht der letzten Nummer wurde von Lübeck aus darauf hingewiesen, daß sich die dortigen Kollegen demnachst mit einem christlichen Arbeitgeber etwas näher beschäftigen werden. Inzwischen sind uns ein paar Briefe zur Verfügung gestellt worden, die der betreffende Fabrikant an einen sich bei ihm um Arbeit bewerbenden Gehilfen gerichtet hat, von denen

\* Die von Bücher herausgegebenen und bei der S. Vaupp'schen Buchhandlung in Lübingen erschienenen „Frankfurter Buchbinderordnungen“ kosten, wie wir noch nachträglich bemerken wollen, 2 Mark.

männlicher zu hören, durfte man schon eine solche kleine Ueberraschung bieten. Auf dem Gebiete der Kunst errang dann noch ungeheilten Beifall Fräulein Göpffhorn mit ihrer sehr sympathisch wohlklingenden Sopranstimme. In einer Alpenzene „s letzte Fensterln“ hatte sie neben ihrer wohlgelungenen Komit geradezu klassische Ausführungen in der Sangeskunst. In der Komit vermochte sie jedoch gegen die Konkurrenz, die ihr darin durch das Duettistenpaar, durch die Herren Schütze und Rudolph entstand, nicht Stand zu halten. Diese Herren, die sich mit ihren Vorträgen in Arbeiterkreisen einer großen Beliebtheit erfreuen, sind keine Komiker von Beruf, sondern Handwerker, und nur die Liebe zur Kunst treibt sie, sich in ihren Mußestunden damit zu beschäftigen. Mit ihren Originalsachen stechen sie in ihren Vorträgen vortheilhaft ab gegen die meisten professionsmäßigen Komiker mit ihren geistlosen Witz.

Dem Ernst und der Würde des Festes wurde der Tribut gezollt durch eine Festspreche, vom Kollegen Dietrich gehalten. Der Festsprecher gedachte der Gründung und Entstehung der Kasse und ihrer in den 25 Jahren vollzogenen Entwicklung, dabei nicht der Personen vergessend, die zu ihren Gründern zählten und heute noch, soweit sie nicht durch den Tod entrisen wurden, Mitglied und auch mit thätig sind. Seine Rede klang aus in ein ferneres Glück- und Gedeihen-Wünschen für die Zentraltrankenkasse.

Vom Zentralvorstand der Kasse war ein Glückwunschs-telegramm eingegangen.

So nahm die Feier einen würdevollen Verlauf und wird der genussreiche Abend noch manchem Festtheilnehmer in der Erinnerung fortleben.

Vielsach wurde Tanz und Instrumentalkonzert vermist, wäre beides gewesen, so dürfte vielleicht noch mit zahlreichem Besuch und dadurch mit höherem Ueberschuß — der etwa 100 Mk. betragen soll — gerechnet werden.

einige Stellen denn doch würdig sind, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Lassen wir diese zunächst folgen. Herr Groth — so ist der Name dieses Herrn — schrieb an den Arbeitssuchenden nach einigen Vorbemerkungen, die Arbeitsangelegenheiten betreffen, Folgendes:

„... Da es mir endlich nicht ganz gleichgültig ist, wen ich in meiner Werkstatt aufnehme, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß ich bei Ihnen die Führung eines ordentlichen und gesitteten Lebenswandels voraussetze und auch darauf halten muß, daß Sie sich im Umgang mit Ihren Kollegen eines durchaus anständigen Tones bedienen. Ich stehe auf einem christlichen Standpunkt und wenn ich auch leider nicht bei allen meinen Gehilfen dasselbe annehmen kann, so muß ich doch auf eine gesittete Führung halten, aus dem Grunde müßte ich auch wissen, ob Sie dem Verbandsangehörigen sind. In der Hoffnung...“

Heiliger Drogen! Nach diesem von Sittlichkeit tiefenden Briefe des Herrn Groth müßte ja der Uneingeweihte geradezu annehmen können, der Verband umfasse eine Gesellschaft sittlich Verwahrloster, mit denen in Berührung zu kommen sich jeder einigermaßen anständige Mensch hüten müßte, denn aus dem Grunde, weil er eine gesittete Führung verlangt, will er wissen, ob der Kollege dem Verband angehört. Gegen eine solche Unterscheidung müssen wir denn doch Verwahrung einlegen. Wir erlauben uns zu behaupten, daß wir gerade durch unsere Organisation einen größeren ethischen Einfluß auf unsere Mitglieder ausüben, wie der auf einem christlichen Standpunkt stehende Herr Groth, dessen an die Arbeiter gezahlte Löhne gerade keine übermäßige christliche Nächstenliebe verrathen. In dem zweiten Briefe offenbart sich dann auch der eigentliche Zweck, weshalb dieser Herr so gebulbige Schächsen in seinem Stalle haben möchte, etwas deutlicher; nicht allein darum scheint es ihm zu thun zu sein, daß die Sittlichkeit in seinem Geschäft durch wüste Verbandskollegen nicht gefährdet wird, sondern sein Profitgier scheint dabei auch eine Rolle zu spielen. Es heißt nämlich in dem zweiten Briefe, dem zunächst auch eine Auseinandersetzung über die einzunehmende Stellung vorausgeht:

„... Einstellen kann ich Sie aber nur, wenn Sie mir das schriftliche Versprechen geben, aus dem Verband auszutreten. Ich will Ihnen auch offen mittheilen, warum ich darauf bestehen muß: Weil der Verband im vergangenen Herbst verfuhrte, hier einen Streik in Szene zu setzen und auch meine Leute dazu verführen wollte. Die Sache scheiterte, weil meine Gehilfen treu zu mir hielten, worüber natürlich der Verband empört war. Es ist wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß man hier nur auf die Gelegenheit wartet, sobald eine größere Anzahl meiner Gehilfen dem Verband angehört, den seßgeschlagenen Versuch zu erneuern. Soweit es in meinen Kräften steht, will ich dem vorbeugen und stelle deshalb nur Gehilfen ein, welche dem Verband nicht angehören. Es hat mich angenehm berührt, daß Sie mir Ihre Zugehörigkeit offen bekannt haben, so habe ich denn auch das Vertrauen, daß es Ihnen mit Ihrem Austritt ernst ist...“

Die Angst des Herrn Groth vor dem Streik wird erklärlich, wenn man weiß, daß er Löhne bedeutend unter dem in Lübeck vereinbarten Minimallohn zahlt. Damals, als die Gehilfen in Lübeck mit den Prinzipalen einen Minimallohn von 18 Mk. bei 9 1/2 stündiger oder 19,50 Mk. bei 10 stündiger Arbeitszeit festsetzten, war es gerade der auf dem christlichen Standpunkt stehende Herr, der sich in keinerlei Verhandlungen einließ. Wie wir in Erfahrung brachten, sollen heute noch Löhne mit 15, 16 und 17 Mk. bei ihm gezahlt werden; dem hier in Rede stehenden Gehilfen wurden allerdings 20 Mk. bei 10 stündiger Arbeitszeit versprochen, weil er die Stelle eines ersten Gehilfen bekleiden sollte. Ein bei Herrn Groth beschäftigter Gehilfe hat selbst das Ansehen an unsere Verwaltung in Lübeck gestellt, doch dafür zu sorgen, daß auch der Minimallohn im Geschäft des Herrn Groth eingeführt werden möge. Ein Beweis dafür, daß allerdings „leider“ nicht alle Arbeiter in dem Geschäft auf dem christlichen Standpunkt ihres Chefs zu stehen scheinen. Als Gegenstück hierzu kann allerdings dienen, daß ein anderer Gehilfe sich einen nicht unbedeutenden Lohnabzug gefallen ließ, dafür aber auch die Zusicherung erhielt, daß aus ihm ein tüchtiger Arbeiter gemacht werden solle. — Und wenn endlich von den Arbeitern verlangt wird, sich im Umgang mit ihren Kollegen eines anständigen Tones zu bedienen, so ist gegen dieses Verlangen, das wir als eine selbstverständliche Voraussetzung

Der gewaltige Saalbau des Gewerkschaftshauses hat in seinem geräumigen Treppenhaus ein vortreffliches Hilfsmittel für die Vertheilung der Massen bei der Inanspruchnahme sämmtlicher Räume. In den Pausen wurden die Buffets in den Gängen und Fluren stark belagert. Der große Festsaal, bis vor Kurzem noch kahl und nüchtern, hat in diesem Herbst eine geschmackvolle Ausschmückung erfahren und erfreut mit seinem Golde die Herzen der Proletarier.

Kein Mißklang trübte das Fest. Während die Abstinenzler mit Energie ihre Schriften verbreiteten, rannen 12 Tonnen Bieres durch die durstigen Buchbinderkehlen.

Nach Beendigung der offiziellen Feier hielt der Tanz die Festtheilnehmer noch bis in später Nachtstunde zusammen. Den Heimgekehrten wird als Nachklang die Erinnerung eines selten schön verlebten Festes bleiben. D. Schewe.

In Stuttgart wurde das Krankentassenjubiläum am Samstag den 16. November ebenfalls festlich begangen. Die Ortsverwaltung hatte sich bemüht, dem zahlreich erschienenen Publikum eine genussreiche Unterhaltung zu bieten. Ein ausgewähltes Programm ließ jeden Festtheilnehmer, trotz des etwas hohen, hier wenigstens nicht üblichen Eintrittspreises auf seine Rechnung kommen.

Schon kurz nach 8 Uhr war der geräumige Saal des Gewerkschaftshauses, der erst vor wenigen Wochen fertiggestellt worden ist, gut besetzt. Der Buchbinder-männlicher, der mit einem Gesangsstück das Fest einleitete, stand wie immer auch diesmal mit seinen Gesangsvorträgen auf der Höhe seiner Leistungen, nur vermiften wir bei einer so hohen festlichen Gelegenheit einige Neuheiten in den Gesangsvorträgen. Einem Publikum, das so oft Gelegenheit hat, den Buchbinder-

für jeden gebildeten Menschen halten, zwar wenig einzuwenden, aber man dürfte dann wohl auch annehmen können, daß diese Umgangsform nicht nur für die Arbeiter untereinander passen sollte, sondern auch vom Werkführer den Arbeitern gegenüber geübt werden müßte. Hier scheinen die Kniggelehen Lehren des Herrn Chef noch nicht den geeigneten Boden gefunden zu haben.

Der Einfluß des Herrn Groth auf sein Personal scheint in der That sehr weitreichend zu sein, denn wiederholte Versuche, die dort beschäftigten 18 Kollegen dem Verband zuzuführen, hatten bisher minimale Erfolge. Bei der peinlichen Auslese, die Herr Groth bei der Einstellung seines Personals hält, darf das nicht Wunder nehmen, aber vielleicht denken die dort beschäftigten Kollegen doch einmal darüber nach, wenn sie ihre damalige Zulage von 1 Mk. wöchentlich zu verdanken haben, der Mithätigkeit ihres Herrn Chefs oder dem moralischen Drucke, der auf ihn durch die Bewegung in Lübeck ausgeübt worden ist, die eine Anregung durch die organisierten Kollegen respektive durch den Verband erfahren hat.

Andere Prinzipale in Lübeck sind nicht allein tolerant gegen ihre Schülken, die sie schon seit Jahren beschäftigten, obgleich sie wissen, daß dieselben Verbandsmitglieder sind, sondern sie zahlen auch anstandslos den Minimallohn und haben nach der Bewegung in einigen Fällen nicht unbedeutende Lohnzulagen gemacht. Für Jemanden, der sich auf seinen christlichen Standpunkt etwas zu Gute hält, gebietet es daher die einfachste Christenpflicht, ein Gleiches zu thun.

## Die Stuttgarter Prinzipale

bekunden mit einem vor Kurzem an die Arbeitgeber in Stuttgart versandten hektographierten Zirkular die ehrliche Absicht, für die Tariffache in ihren Kreisen zu wirken. Das ist zwar ihre einfachste Pflicht, die sie mit der gegenseitigen Vereinbarung übernommen haben, aber gegenüber dem Verhalten mancher Leipziger Prinzipale verdient es schließlich doch hervorgehoben zu werden. Soll doch einer der letzteren Herren seinem Geschäftsführer einer Filiale den Vorwurf gemacht haben, daß er sich den dortigen Forderungen der Arbeiter entgegenkommend gezeigt hat, obgleich die eigentlichen im Tarif festgesetzten Preise nicht einmal erreicht wurden. Darüber vielleicht gelegentlich Genaueres. Das wäre auch so ein Beitrag zur Tariffgemeinschaft, der zufolge beide Theile für die weitere Ausdehnung und Einführung des Tarifes auch in anderen Städten wirken sollen!

In Stuttgart wurde dieses Jahr eine kleine Nachlese gehalten, es war bekannt, daß einige Verstöße gegen den Tarif vorkamen. Um die Stuttgarter Verhältnisse zu beurtheilen, muß man immer wieder bedenken und darauf hinweisen, daß in Stuttgart bisher von einem auf tariflicher Grundlage bestehenden Arbeitsverhältnis nicht die Rede war. Es durfte deshalb kaum erwartet werden, daß eine Neuerung, die doch in manchen Positionen eine ziemliche Umwälzung mit sich bringt, mit einem Schlage Einführung und Anerkennung bis in die kleinsten Details findet. Es ist ein unbestrittenes Verdienst der Leipziger, die in jahrelangen Bemühungen diese Grundlage für das Gewerbe geschaffen haben. Und doch haben selbst sie fortgesetzt mit Differenzen und Mißbilligungen zu thun, die allerdings bei einem besseren Entgegenkommen von Seiten der Prinzipale auf ein sehr geringes Minimum herabgedrückt werden könnten.

Die Stuttgarter Lohnkommission hatte an sämtliche Stuttgarter Prinzipale ein Zirkular verschickt, in dem auf den vereinbarten Tarif hingewiesen wurde und in dem es unter Anderem heißt:

„Da die Durchführung des Tarifs im Interesse des ganzen Buchbindergewerbes liegt, indem dadurch eine gesunde Grundlage bei Kalkulationen geschaffen und Beseitigung der Schmutzkonzurrenz ermöglicht ist, so glauben wir, die Erwartung ausprechen zu dürfen, daß auch Sie die zunächst bis 1. September 1903 Gültigkeit habenden Minimaltarifbestimmungen acceptiren und damit der Tarifvereinbarung sich anschließen werden.“

Ueber die dann gemeinschaftlich stattgefundene Sitzung von Vertretern beider Korporationen und deren Resultat sind unsere Leser durch den Bericht von der öffentlichen Versammlung unterrichtet. Nunmehr hat der Vorstand der Stuttgarter Prinzipalvereinigung nachstehendes Zirkular an die Arbeitgeber verandt:

„Wie Ihnen wohl bekannt sein dürfte, wurden im Herbst vorigen Jahres auf Grund gegenseitiger Verständigung von Vertretern des Verbandes Deutscher Buchbinderelbesitzer und des Deutschen Buchbinder-

verbandes Minimalarbeitslöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie ein Tarif für alle Akkordarbeiten aufgestellt.

Die unterzeichnete Vereinigung, deren meiste Mitglieder auch dem Verband Deutscher Buchbinderelbesitzer angehören, wurde nun kürzlich von der hiesigen Lohnkommission der Arbeitnehmer darauf hingewiesen, daß die festgesetzten Löhne und Tarifsätze in vielen hiesigen Betrieben bis heute nur theilweise, in anderen, besonders den kleineren, überhaupt noch nicht zur Geltung gekommen sind und aufgefordert, das Ihrige zur Einhaltung bezw. Einführung dieser Abmachungen beizutragen.

Wir nehmen nun hiermit Veranlassung, auch an Sie das höfliche Ersuchen zu richten, die Minimallöhne und Akkordsätze für Ihren Betrieb einzuführen bezw. einzuhalten. Wenn dies auch bei Arbeiten, welche auf Grund früherer Preise geliefert werden müssen, nicht immer angeht, so möchten wir Sie doch bitten, bei neuen Arbeiten diese Lohnsätze zu bewilligen und Ihren Kalkulationen zu Grunde zu legen.

Es ist wohl kaum nöthig, besonders darauf hinzuweisen, daß auf diese Art geschaffene gleichmäßige Lohnverhältnisse im Interesse des einzelnen Arbeitgebers, sowie unferes ganzen Gewerbes liegen, indem dadurch einerseits eine ungesunde schädliche Konkurrenz unmöglich gemacht, andererseits ein gutes Einvernehmen mit den Arbeitnehmern gepflegt und erhalten wird, was zweifellos wesentlich dazu beitragen dürfte, stabilere und günstigere Verhältnisse zu schaffen. Wir zweifeln nicht, daß Sie diese Auffassung theilen und sich unseren Bestrebungen anschließen werden.

Der Akkordtarif ist durch Herrn Albert Rupp, Buchbinderel hier, zum Preise von 2 Mk. zu beziehen.

Hochachtungsvoll

Vereinigung der Arbeitgeber des Buchbindergewerbes und verwandter Geschäftszweige in Stuttgart

J. A. Der Vorstand:

Albert Crönlein.“

Wir glauben mit der Veröffentlichung gewissermaßen eine Pflicht und einen Akt der Gerechtigkeit erfüllt zu haben.

## Korrespondenzen.

**Zugang nach München und Karlsruhe fernhalten!**

**Berlin.** Kollege Baer eröffnete die am 5. November im Gewerkschaftshaus abgehaltene kombinierte Versammlung der Delegirten aller Branchen und theilte das Ableben der Kollegin Kettenbach mit, in einem warm empfundenen Nachruf das Leben und Wirken derselben für die Arbeiterinnen und die Organisation schildern. Die Anwesenden ehrten das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Hierauf hielt Genosse Körsten einen Vortrag über das mit dem 1. Januar 1902 in Kraft tretende Gewerbegerichtsgefetz, welches er als eines der besten in der sozialen Gesetzgebung ansieht. Der schleppende Gang der Verhandlungen, die Zeitverluste und die damit verbundenen Umstände hätten in früherer Zeit die Arbeiter davon absehen lassen, sich ihr Recht zu suchen. Sofort mit der Einführung des Gesetzes 1893 seien die Klagen auf 18000 angeschwollen, von denen auf Arbeiterinnen 3000 entfielen. Innerhalb einer Woche sind 57 Prozent der anhängig gemachten Klagen zum Endurtheil gekommen; darin liege ein Vortheil für die Arbeiter. Die Innungschiedsgerichte hätten heute noch den schleppenden Gang der Verhandlung, mit Ausnahme derjenigen einiger großen Städte. Daß die neue Fassung des Gesetzes wesentliche, wenn auch nicht voll befriedigende Verbesserungen enthalte, sei anzuerkennen. Nach § 91 steht dem Kläger, dessen Sache innerhalb 8 Tagen beim Innungschiedsgericht nicht zur Auseraumung kommt, das Recht zu, das zuständige Gewerbegericht und wo ein solches nicht besteht, das Amtsgericht anzurufen.

Die Proportionalwahl ist jetzt zulässig, wir sträuben uns nicht dagegen, da wir diese für alle Wahlen fordern. Das Gericht ist zuständig, wo entweder die Arbeit angefertigt wurde oder der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer wohnt. Das Berliner Gewerbegericht mußte seiner Zeit wegen Unzuständigkeit einen großen Theil Klagen zurückweisen, die aus Anlaß der Pariser Weltausstellung von Arbeitern erhoben wurden; in Paris bestand kein Gewerbegericht, und da man schlechterdings in einem Urtheil eines Bezuges keinen Termin anberaumen konnte,

gingen viele Arbeiter mit ihren Ansprüchen leer aus. Aus dem letzten Arbeitsverhältnis, jedoch nicht aus den vorhergegangenen, kann der Arbeiter ein Zeugniß eintragen. Gewöhnlich hat der Arbeitgeber die Papiere des Arbeiters in Händen; gingen diese verloren, so konnte Niemand einen Anspruch erheben. Ohne Krankentassenbuch nimmt kein Arbeitgeber einen Arbeiter an; wurde dieses zurückgehalten, so war es dem Arbeiter nicht möglich, die neue Stelle anzutreten und er war in seinem Fortkommen geschädigt. Sehr schwer war es für die Bauarbeiter, zu ihrem Lohne zu kommen, da oftmals als ihre Mitbezieher Strohmänner figurirten. Hier griff der damalige Gewerbeichter Sunow mit fester Hand zu und wies die klagenden Arbeiter darauf hin, doch einmal die bauausführenden Banken vor Gericht zu zitiren, da wäre schon die Möglichkeit gegeben, etwas mehr auszurichten, um den Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Rath wurde befolgt und in kurzer Zeit wurde der Bauerschwindel ziemlich stark eingedämmt.

Bei der ersten Gewerbegerichts Wahl sind 32000 Wähler erschienen; aus dem Umstand, daß die Zahl wesentlich geringer geworden ist, schließen die Gegner, daß die Arbeiter nicht mehr ein so großes Interesse daran hätten. Ein großer Fortschritt in dem Wahlmodus würde darin bestehen, wenn statt Auslegung von Wählerlisten Wahllegitimationen ausgegeben würden, die vom Arbeitgeber oder Polizeibehörde gestempelt, denselben Zweck viel besser erfüllen würden. Ruft eine Partei das im neuen Gesetz vorgesehene Einigungsamt an, so kann der Vorstehende die Gegenpartei laden und erscheint diese nicht, so verfällt sie in eine Strafe von 100 Mk., welche mancher Unternehmer allerdings lieber zahlt, als daß die in seinem Betrieb zu rügenden und abzustellenden Ungehörigkeiten ans Tageslicht kommen. Findet jedoch eine Verhandlung statt, so können nicht am Streit betheiligte Vertrauenspersonen der Branche als Gutachter geladen werden.

Nach § 124 der Gewerbeordnung kann der Arbeiter die Arbeit verlassen, wenn bei Stücklohn nicht für seine ausreichende Beschäftigung gesorgt wird. Hierdurch wird dem Arbeiter ein Recht auf Arbeit zuerkannt, er kann verlangen, vollauf beschäftigt zu werden, während er andererseits verpflichtet ist, die übliche oder sonstige vereinbarte Arbeitszeit strikte inne zu halten.

§ 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs schreibt vor, daß der Arbeiter seinem Vertrag gemäß die Arbeit vollenden muß; verläßt er früher die Arbeitsstätte, so macht der Arbeitgeber seine Gegenrechnung. Eine in Akkord gegebene Arbeit soll ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Es käme in der Buchbinderbranche wohl nur bei großen Partiarbeiten, jedoch in der Holz- und Metallindustrie vielfach vor, daß große, wochenlang bauernbe Arbeiten in Akkord gegeben würden. Die Unmöglichkeit für den Arbeiter, mit der Bezahlung des Akkords bis zur Vollendung desselben zu warten, habe die Gepflogenheit verbreitet, daß er allwöchentlich ein sogenanntes Kostgeld erhalte, um bei der Ablieferung seines Produkts die übrig bleibende vereinbarte Summe ausgezahlt zu erhalten.

Dies wäre nicht mehr Akkord, sondern Stücklohnberechnung. Der Lübecker Gewerbegerichtstag hätte die Frage offen gelassen und es dem Ermessen jedes Richters anheimgestellt, darüber zu befinden. Eine bestimmte Praxis eristire darin nicht. Bei Stunden- und Stücklohnbezahlung sei eine Aufrechnung nicht zulässig. Bei Widerklagen könnten die gegenseitigen Ansprüche nicht kompensirt werden und ein die Gegenpartei auf die Widerklage aufmerksam machender Richter könne selbst verklagt werden. Bei dem für die Unternehmer viel zu früh gekommenen Bürgerlichen Gesetzbuch hätten dieselben alles in Bewegung gesetzt, um die für sie lästigen Bestimmungen rückgängig zu machen.

Einen gewissen Schutz bietet § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs insofern, als für eine verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit, zum Beispiel Theilnahme an einem Termin oder einer Kontrollversammlung, bei Wochenlohn Abzüge nicht gemacht werden sollen. Die Gewerbegerichte meinen, dies dem Unternehmer nicht aufhalten zu können, da müßte der Staat dafür eintreten. Die von einigen Gerichten geübte Praxis, darauffin Gebühren nicht mehr zulassen zu wollen, ist jedoch wieder abgeschafft worden. Wer sich innerhalb der Rindigungsfrist Arbeit sucht, kann es nur mit Erlaubniß des Prinzipals, widrigenfalls es ein sofortiges Entlassen nach sich zieht.

Die §§ 826 und 840 behandeln den einem Andern vorsätzlich zugefügten Schaden. Hier kam der Referent auf die anlässlich der Maifester 1890 erfolgte große Aus-

Sperrung der Arbeiter der Metallindustrie zu sprechen. Darnach bestanden heute noch schwarze Listen. Einer der damals davon Betroffenen erhielt keine Arbeit hier; er wanderte aus nach Südafrika, kehrte nach 5 Jahren zurück und sich um Beschäftigung bemüht, wurde ihm bedeutet, daß er Abbitte zu leisten hätte und einem politischen oder gewerkschaftlichen Verein nicht angehören dürfe. Dies vertrat sich nicht mit seinen Anschauungen und er schüttelte nachmals den wasserländischen Staub von seinen Füßen. Nach abermals 5 Jahren, durch den Transvaalkrieg gezwungen, suchte er wiederum die Heimath auf und abermals wurde ihm kundgegeben, daß sein Strafregister noch nicht gelöscht sei.

Schließlich warnte Redner vor Zusammenziehung der Klage, da die Praxis bestehe, das Objekt möglichst über 100 Mk. zu erhöhen, um eine Berufung bei dem Amtsgericht zu erzielen, und hier kämen oftmals die praktischen Verhältnisse anders beurtheilenden Richter zu der entgegengesetzten Ansicht, wodurch die Arbeiter entschieden in Nachtheil gerieten. Die in richtiger Form angewendeten, nicht willkürlich ausgelegten Gesetze seien brauchbar. Die Beisitzer müssen Rücksicht haben, um aus den wenigen Rechten Alles herauszuschlagen, was dem Arbeiter von Nutzen sei. Ein Jeder solle seine ganze Thätigkeit entfalten und die Gewerkschaften sollten tüchtig die Frage ventiliren, um überallhin genügende Aufklärung zu schaffen.

Einige in der Diskussion gestellte Anfragen beantwortet Genosse Köstlin dahin, daß bei unrechtmäßiger Entlassung ein Arbeiter, dazu aufgefordert, wieder zurückkehren müsse, sonst verliere er seinen Anspruch. Der tarifliche Vertrag sei, mit Ausnahme vom Gericht in Stuttgart, als bindend für beide Theile angesehen worden. Im wiederholten, vom Fabrikanten gerügten Zutritt kommen werde eine beharrliche Verweigerung der Arbeit erblickt. Die nach Möglichkeit zu erweiternden sozialpolitischen Kenntnisse der Gewerbegerichtsbeisitzer bedingen die Anschaffung von Büchern und mit Kommentaren ausgestatteten Gesetzen, deren Kosten die Gewerkschaften in ihrem eigenen Interesse tragen müßten.

Der 2. Punkt der Tagesordnung, Delegirtenwahlen zur Ortskrankenkasse, rief trotz der späten Stunde und des sich starren Lichtens der Versammlung eine lebhafteste Diskussion hervor, doch ist eine Wieberrgabe derselben ohne Belang, da bei Erscheinen des Blattes die Wahlen bereits vollzogen sind.

**Verlin.** In der am 13. November abgehaltenen Mitgliederversammlung theilte Brückner das Ableben der Mitglieder Häfius und Margarethe Kettenbach mit. Er erwähnte der Letzteren eifriges Wirken und Streben für unseren Verband und ihre Uneigennützigkeit, sich in den Dienst einer guten Sache zu stellen. Der Bitte des Vorsitzenden nachkommend, erhoben sich die Versammelten von ihren Plätzen.

Hierauf hielt Dr. Steiner seinen Vortrag über Goethe. Goethe wäre den Meisten wohl als Dichter, doch nicht als Naturforscher, auf welchem Gebiet er ebenso Großes geleistet hätte, bekannt. Als Vorläufer von Darwin und Hückel hätte er grundlegend auf deren Anschauungen eingewirkt. Die Gesetze der Natur zu erforschen, wäre ihm Lebensaufgabe gewesen, und schon in frühester Jugend brach er mit der christlichen Weltanschauung und bezweifelte die überlieferten Dogmen, als im Widerspruch stehend mit den von ihm ergründeten Vorgängen in der Natur. Der Ideenkreis dieser wissenschaftlichen Größe stände uns unendlich nahe, er wäre den zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts die herrschende Klasse zur theilweisen Aneignung zwingenden Ansichten wie ein Prophet vorausgegangen.

Die Abrechnung vom Schützenfest gab Lemser. Einer Einnahme von 624,25 Mk. steht eine Ausgabe von 640,22 Mk. gegenüber, so daß hier ein Defizit von 15,97 Mk. aufzuweisen ist. Goldschmidt mit 25 Büllets und Kdora mit 4 haben noch nicht abgerechnet. Brückner theilt mit, daß Goldschmidt abgerechnet ist und derselbe, sobald er in Stellung ist, seiner Gewohnheit gemäß, seine Angelegenheit erledigen wird. Das Defizit würde sich denn auf ein Minimum reduciren. Hierauf wird die Decharge erteilt.

Um eine rege Theilnehmung an dem zum 1. Dezember bei Keller stattfindenden Vortrag mit Lichtbildern, „Das Wunderland der Pyramiden“, gehalten von Dr. Pöppen, ersucht Brückner.

**Leipzig.** Am 16. November fand wieder einmal nach langer Zeit eine öffentliche Versammlung des Fachvereins statt. Es wurde bisher davon abgesehen, da der Besuch immer ein sehr minimaler war, anderntheils auch, weil die feierliche Bewirtung unferes

Versammlungslokals sehr viel zu wünschen übrig ließ. Da Letzteres nun zu unserer Zufriedenheit anders geworden, hofft der Vorstand, daß seinen Veranstaltungen seitens der Mitglieder mehr Interesse entgegengebracht wird.

Auf der Tagesordnung der ziemlich gut besuchten Versammlung stand: Vortrag vom Naturheilkundigen Herrn Rudolph über das Nervensystem, Gehirn und Nervenkrankheiten, erläutert durch Lichtbilder. Diskussion. Gewerkschaftliches.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Anwesenden, sich zu Ehren des für uns zu früh verstorbenen Genossen Dr. Bruno Schönlanf von ihren Plätzen zu erheben; das geschieht.

Der Referent erklärt sodann in klarer, faßlicher Weise, ergänzt durch Lichtbilder, den Sitz und die Thätigkeit unserer Nerven; er weist auf die Ursachen und zweckmäßige Behandlung der meisten Nervenkrankheiten hin und ernennt für seine trefflichen Ausführungen reichen Beifall. In der darauffolgenden Diskussion beantwortet er noch verschiedene Anfragen zur Zufriedenheit der Fragesteller.

Unter Gewerkschaftlichem weist der Vorsitzende auf die im Januar stattfindende Generalversammlung hin und giebt bekannt, daß nach Aenderung des § 15 des Statuts die Neuwahl des Vorstandes in derselben stattfindet. Er bittet die Anwesenden, das erscheinene Flugblatt zu beachten und kräftig für den Fachverein zu agitiren. Darauf Schluß der Versammlung.

**Breslau.** Am 9. dieses Monats hielten wir unsere Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende Kollege Baran; nach diesem fanden 1 General-, 5 Mitglieder- und 1 öffentliche Versammlung statt, die sich leider keines guten Besuches erfreuten. Der Mitgliederbestand, der am Schluß des vorigen Quartals 79 Mitglieder betrug, ging in diesem auf 69 Mitglieder zurück, 10 Mitglieder mußten wieder wegen Beitragsrückständen gestrichen werden.

Den Kassenbericht gab unser langjähriger Kassier Neumann; nach diesem betrug die Verbands-einnahme 348,51 Mk., die Ausgabe 295,66 Mk., davon Arbeitslofenunterstützung 155,50 Mk., der Rest von 52,85 Mk. wurde an die Verbandskasse eingeliefert.

Die Einnahme der Lokalkasse inklusive Bestand vom vorigen Quartal betrug 162,25 Mk., die Ausgabe 71,27 Mk., Bestand 90,98 Mk.

Unsere Lokalunterstützungskasse, die seit zwei Jahren gegründet und wöchentlich einen Beitrag von 5 Pf. fordert, wofür aber bei Krankheit und Arbeitslosigkeit nach einjähriger Karenzzeit wöchentlich 2,50 Mk. gezahlt werden, hatte einen Bestand von 106,15 Mk. Die Ausgabe (Unterstützungen) beträgt 10 Mk., jetziger Bestand 96,15 Mk.

Außerdem erheben wir einen Extrabeitrag zum Verbandsbeitrag seit Wegfall der Extrabeitrag von wöchentlich 5 Pf., davon bestreiten wir die Beiträge für das Arbeitersekretariat und die Beiträge auf eingegangene Sammellisten.

Die Wahl des Bauvorstandes erledigte sich dadurch, daß Kollege Seeliger als Vorsitzender, Graubart und Walek als Beisitzer gewählt wurden. Als Bibliothekar wurde Kollege Dehnet gewählt.

**Köln.** Am 2. November fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt. Dem Geschäftsbericht, den Kollege Gast gab, ist Folgendes zu entnehmen: Versammlungen fanden sieben statt, darunter eine Generalversammlung. Der Mindestbesuch der Versammlungen war 21, der höchste 30 Kollegen; besondere Ursache über den Besuch zu klagen, ist demnach nicht vorhanden. Die Diskussionen wurden fleißig geführt, manchmal waren diese sogar recht lebhaft, nur wäre noch zu wünschen, daß sich mehr Kollegen an diesen theilnehmen möchten. An Vorträgen wurden zwei gehalten, ein solcher von Herrn Gilsbach über „Die Nothwendigkeit der Solidarität im Klassenkampf“, der andere von Kollege Sauerbeck über „Das Verhältniß unseres Verbandes gegenüber dem des Portefeuillevorstandes“. Im Vorstande der Ortsverwaltung fanden im Laufe des Quartals zweimal Beschlüssen statt, und zwar legten der erste und zweite Bevollmächtigte ihre Aemter ohne gewichtige Gründe nieder. — Auf vielseitigen Wunsch ist ein Vergoldebuch eingeführt worden, leider ist die Theilnehmerzahl nur eine geringe. Des Weiteren wurde der Vorsitzende beauftragt, an den Direktor der städtischen Fachschule die Anfrage zu richten, ob es nicht möglich wäre, Fachunterricht für unser Gewerbe einzuführen. Der Direktor hat sich dieser Anregung sympathisch gegenüber gehalten. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt, und zunächst ein Besuch an das Oberbürgermeisteramt gerichtet werden.

Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des vorigen Quartals 53, abgereist sind 7, gestrichen 2, an den Gau abgetreten 11, zugereist sind 3, eingetreten 1, so daß am Schluß des Quartals 37 Mitglieder verbleiben. Durch Ueberweisung von 11 Mitgliedern an den Gau und Abreise von 7 Kollegen (zugereist sind nur 3 Kollegen) ist der Rückgang der Mitgliederzahl erklärlich. Der Vorsitzende ersucht, durch rege Agitation diesen Rückgang in der Mitgliederzahl wieder wett zu machen. An der Diskussion theilnahmen sich zwei Kollegen, diese wünschten, bald eine öffentliche Versammlung abzuhalten. — Den Kassenbericht gab Kollege Gerhart wie folgt: Die Einnahme der Verbandskasse inklusive Bestand vom vorigen Quartal betrug 210,76 Mk., die Ausgabe 172,50 Mk., so daß ein Bestand von 38,26 Mk. verbleibt. Die Einnahme der Lokalkasse inklusive Bestand vom vorigen Quartal betrug 149,70 Mk., die Ausgabe 95,18 Mk., so daß ein Bestand von 54,22 Mk. zu verzeichnen ist. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Kasse und beantragen, dem Kassier Entlastung zu erteilen. — Nach dem Bibliotheksbericht, den Kollege Eytmann gab, wurde im Laufe des Quartals die Bibliothek nur mäßig benutzt, und wurde gewünscht, daß die große und reichhaltige Bibliothek mehr als bisher in Anspruch genommen werden soll.

Unter Verschiedenem wurden mehrere interne Zahlstellenangelegenheiten erledigt. Kurz vor 11 Uhr schloß der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung mit der Mahnung, in der Agitation für unseren Verband niemals zu erlahmen.

**Wiesbaden.** Sonntag den 10. November fand hier eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung statt: Wie verbessern wir unsere Lage? Die Versammlung war trotz eifriger Agitation seitens des Vertrauensmannes, sowie der Zahlstelle Mainz sehr schwach besucht. Kollege Würzberger aus Frankfurt führte in seinem Referat den Anwesenden den Zweck und die Ziele des Deutschen Buchbinderverbandes vor Augen. Wie derselbe stets bemüht sei, seinen Mitgliedern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, das bewiesen am besten die 1896er Bewegungen, sowie die Tarifbewegung voriges Jahr. Diese zum Theil großen Errungenschaften seien nur durch Hilfe der Organisation möglich gewesen. Außerdem biete der Verband seinen Mitgliedern Arbeitslofenunterstützung, Umzugskosten, Rechtschutz u. s. w. Ferner sei derselbe bemüht, das geistige Interesse der Berufsausübigen durch Vorträge, Versammlungen, Fachzeitung u. s. w. zu fördern. Darum dürfe kein Kollege mehr zurückstehen, sondern Mann für Mann müßten sie sich in der Organisation vereinigen, um die in den Großstädten getroffenen Vereinbarungen auch in den Provinzialstädten zur Durchführung zu bringen. Denn solange die Kollegen nicht Sorge tragen, einen Minimallohn und Maximalarbeitszeit herbeizuführen, so lange sei es auch nicht möglich, die das Handwerk ruinirende Schmutzkonzurrenz zu beseitigen.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. — Hierauf schloß sich eine kurze Debatte, an der sich mehrere Kollegen von Mainz und Wiesbaden theilnahmen. Alle Redner waren der Ansicht, daß auch in Wiesbaden die Verhältnisse verbesserungsbedürftig seien, daß es aber nur an den Kollegen selbst liege, die noch nicht zum Selbstbewußtsein gelangt sind, wenn solche Verhältnisse bestehen. Seit Jahren existirt in Wiesbaden ein Vertrauensmann, welchem es trotz rastloser Thätigkeit noch nicht gelungen ist, eine Zahlstelle zu gründen. Zur Zeit haben wir 9 Verbandskollegen in Wiesbaden. In der Versammlung ließen sich noch 3 Kollegen aufnehmen und hoffen wir nun, in der nächsten Versammlung, welche sich mit der Gründung einer Zahlstelle befassen soll, noch mehr Streiter für unsere gerechte Sache zu gewinnen.

Folgende Resolution fand sodann einstimmige Annahme:

„Die am 10. November bei Koop tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Kollegen Würzberger aus Frankfurt einverstanden. Die Anwesenden verpflichten sich alle, dem Deutschen Buchbinderverband beizutreten, um durch ihn bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.“ Zum Schluß der Versammlung forderte Kollege Kämmich die Anwesenden auf, stets der Resolution gemäß zu handeln und fest und treu zusammen zu halten, denn nur dadurch wäre es möglich, etwas Ersprießliches zu schaffen. Mit einem Hoch auf den Deutschen Buchbinderverband wurde die Versammlung geschlossen.

**Strasbourg.** Unsere am 26. October abgehaltene, von 17 Personen besuchte Generalversammlung wählte zunächst als zweiten Vorsitzenden den Kollegen Schüler.

Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im Laufe des Quartals eine General- und sechs Mitglieder- versammlungen stattfanden. Einer der wichtigsten gefassten Beschlüsse war die Einführung einer Zwanzigpennigstrafe bei Fernbleiben von den Generalversammlungen und die Bestimmung, daß die Beiträge im Zahlstellenlot entrichtet werden müssen. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals war 23 männliche und 16 weibliche Mitglieder. Nach dem Kassensbericht, vom Kollegen Martig gegeben, belief sich die Einnahme der Verbandskasse auf 155,32 Mk., die Ausgabe auf 137,55 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden 113,15 Mk. verausgabt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 165,42 Mk. und eine Ausgabe von 49,94 Mk., mithin Bestand 115,48 Mk. Der Kassier wurde auf Antrag der Revisoren entlastet.

Von zwei vorliegenden Geschäftsordnungen für die Zahlstelle, wurde die von Zabel ausgearbeitete mit einigen Änderungen angenommen. Nach Erledigung einiger lokalen Angelegenheiten erfolgte Schluß der gutbesuchten und würdig verlaufenen Versammlung.

Es sei noch bemerkt, daß unser am 13. Oktober abgehaltenes Stiftungsfest sich mit seinem gut gewählten Programm die Zufriedenheit aller Festteilnehmer erwarb. Auch einige nichtorganisierte Kollegen waren der Einladung des Vorstandes gefolgt, aber ihre Aufnahme in den Verband vollzogen sie nicht. Wie es den Anschein hat, dürfte es bei manchem der hiesigen Kollegen noch lange dauern, ehe sie von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden. Und gerade die in Buchdruckereien beschäftigten Kollegen verhalten sich dem Verbande gegenüber ablehnend, obgleich sie an den neben ihnen stehenden Buchdruckern ein gutes Beispiel und ein so berechtigt Zeugnis für die Macht der Organisation haben. Hoffentlich werden nun auch unsere Kollegen den Schwägern nachzusehen, die zu 90 Prozent am hiesigen Orte organisiert sind.

**Berichtigung.** In der Bekanntmachung des 10. Gaus muß der Name Hartwig heißen.

## Bundschau.

\* Unsere Statistik geht ihrer Vollendung und Veröffentlichung entgegen. Nachdem nunmehr die vollständige Ausarbeitung beendet ist, wird mit der Drucklegung begonnen. Die Arbeit, dieses zahlreiche Material zu sichten und zusammenzustellen, ist selbst von mit der Materie Eingeweihten unterschätzt worden. Haben die Mitglieder erst das Wort in Händen, so werden sie selbst über den Umfang der Arbeit sich eine Meinung bilden können; einen ungefähren Begriff werden sie sich aber vielleicht schon dadurch machen können, wenn wir sagen, daß das geschriebene Manuskript weit über 1000 Großoktavseiten umfaßt und soweit sich im Voraus berechnen läßt 10 bis 12 Druckbogen umfassen wird, in der Formatgröße, in welcher der Geschäftsbericht des Vorstandes erschienen ist.

Nicht in großen Tabellen wird das Resultat unserer statistischen Erhebungen gegeben, sondern in kleinen übersichtlichen tabellarischen Zusammenstellungen mit dazu erläuterndem Texte, wie denn überhaupt der Text den weitaus größten Raum einnehmen wird. Nach allen Seiten hin ist das Material verarbeitet worden und so weit Angaben gemacht wurden, findet der Leser die Verhältnisse des kleinsten Ortes geschildert. Im Gegensatz zu unseren früheren Erhebungen wird die jetzige Personalstatistik ja nur in größeren Intervallen vorgenommen werden können, dafür bietet sie dann aber auch unseren Mitgliedern ein reichhaltiges und zuverlässiges Material.

Mit der Person des Kollegen Max Kempe hatte der Verbandsvorstand die geeignete Kraft gefunden, die sich der an sie gestellten Aufgabe voll und ganz gewachsen zeigte, Kempe hat die Ausarbeitung und den Text durchaus selbstständig gemacht. Die Mitglieder werden ihm jedenfalls, wenn sie erst Einsicht in seine Arbeit genommen haben, Dank wissen für seine Mithewaltung.

\* Zur Lage der Kartonnagenarbeiter von Limbach und Umgegend schreibt die „Gemeinnützer“ „Volkstimme“: Obwohl in allen anderen Branchen sämtlicher Industrien die Arbeiter bemüht waren, durch Ausnutzung ihres Koalitionsrechtes und durch Beitritt in die Gewerkschaftsorganisation sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und auch Erfolge errungen haben, sehen wir bei den Kartonnagenarbeitern von Limbach und Umgegend noch nichts in dieser Beziehung. Sind denn vielleicht die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht dazu angetan, um sich der Organisation anzuschließen? Löhne von 12 bis 15 Mk. für Familien-

väter sind an der Tagesordnung bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden. Es ist endlich Zeit, Kollegen, daß ihr euren Indifferentismus abschüttelt und euch dem Deutschen Buchbinderverband anschließt, wo ihr eure und der Kollegen Interessen wahren könnt. Denn nur durch Beitritt in den Verband können die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Anmeldungen nimmt der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, Genosse Paul Großer in Limbach, Bergstr. 7, entgegen.

\* Den Buchdruckertarif staatlich anerkannt hat die bayerische Kammer der Abgeordneten. Das Tarifamt der Buchdrucker berichtet im „Correspondent“ darüber. Darnach hat die von den Buchdruckern an das bayerische Staatsministerium eingereichte Petition, die wünschte, daß staatliche Buchdruckereien nur an tarif-treue Buchdruckereien vergeben werden sollen, zur Verhandlung der Kammer vorgelegen. Nach einer vorausgegangenen Diskussion wurden sodann folgende Beschlüsse gefaßt:

- A. Bei Ausführung von Arbeiten auf Kosten des Staates sind diejenigen Meister auszuschließen, die ihren Arbeitern einen geringeren als den ortsüblichen oder tariflichen Lohn bezahlen.
- B. Bei Ausführung der Arbeiten im eigenen Betriebe wie bei der Vergabe an Unternehmer sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
  1. Den Arbeitern muß mindestens der orts- und berufsübliche Lohn gezahlt werden. Wo zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarte Tarife und Lohnfestsetzungen bestehen, bilden diese den Maßstab.
  2. Die Arbeitszeit darf nicht über das orts- und berufsübliche Maß hinausgehen. . . .
  6. Unverhältnismäßige Beschäftigung von Lehrlingen ist verboten.

Aus der Diskussion ist ein Ausspruch des Staatsministers beachtenswert:

„. . . die Staatsregierung kann sich nicht in die Freiheit des Arbeitsvertrages einmischen, sondern die Lohnverhältnisse müssen Arbeiter und Arbeitgeber gegenseitig untereinander vereinbaren. . . .“

\* 40 Schädensfälle von Buchbindern kamen in den letzten Jahren beim „Allgemeinen Deutschen Versicherungverein in Stuttgart“ vor. Dazu kommen 2 Invaldheitsfälle. Es handelt sich hier lediglich um Einzelunfallversicherungen, so daß Kollektivunfallversicherungsschäden und Schäden aus der Haftpflichtversicherung nicht mit einbegriffen sind.

\* Durch Selbstmord endete der Buchbinder Müller in Altenburg, gebürtig aus Thüringen. Müller hat sich auf dem Friedhof mittelst Revolver in die rechte Schläfe geschossen. Als Motiv zur That giebt er in einem hinterlassenen Briefe „Geldverlust“ an. Thatsächlich soll er in unerhörter Weise für seine Verlobte, entgegen deren Willen, Geld verschwendet haben.

\* In der Beleidigungsklage des Buchbinderbesizers Enders gegen unseren Redakteur ist Termin auf den 5. Dezember beim Amtsgericht in Leipzig angesetzt.

\* Bei der Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse der Buchbinder in Berlin erhielt die von unseren Verbandskollegen aufgestellte Liste von 982 abgegebenen Stimmen 896. Dem Verlangen der Postseculier, einen besonderen Kandidaten aufzustellen, wurde nicht stattgegeben. Als Protest hiergegen haben diese den letzten Namen des Delegierten geschrieben und dafür einen der ihrigen hineingeschrieben, der 80 Stimmen erhielt. — Die frühere Gegnerin wagt, wie diese Wahl lehrt, gar nicht mehr ihr nutzloses Bestimmen, eigene Kandidaten aufzustellen.

\* Eine Arbeitsstelle wollte sich auf eine höchst seltsame Art ein Buchbindergehilfe in Berlin verschaffen. Er bot sich einem Werkführer an, dem er seine Leistungen und seine Vorzüge pries und dem er einen Tribut zahlen wollte, wenn er durch ihn eine Arbeitsstelle bekäme. In dem Briefe des Gehilfen heißt es unter anderem: „Bekomme ich eine solche Stelle, so gebe ich Ihnen 10 Prozent ab und täglich zwei Flaschen Bier; als Fertigmacher von dem, was ich über meinen Lohn verdiene, 15 Prozent. Distretion Ehrensache.“ Mögen vielleicht auch Arbeitslosigkeit und Noth zu dem Schritt getrieben haben, so zeugt doch das Schreiben

von einer elenden Knechtseele, die seinem Verfasser einwohnen muß. So tarnte ihn auch der Werkführer ein und gab ihm den verdienten Tritt.

\* Der Verband der Schneider und Schneiderinnen entfaltet zur Zeit eine rührige Agitation, um die stellenweise geradezu schrecklichen Mißstände in der Konfektionsindustrie zu beseitigen. Dagegen wendet sich der „Konfektionär“, das Organ der Ausbeuter. Das Blatt schreibt: „Gegenüber einer solchen Agitation ist es wahrlich die höchste Zeit, daß auch die Konfektionäre daran denken, ihre wohlverordneten Rechte zu wahren und gegen ein solches, die ganze große Konfektionsbranche in ihren Grundlagen bedrohendes Treiben energisch aufzutreten.“

Das Blatt sollte sich schämen, von „wohlverordneten Rechten“ zu reden, die nur darauf beruhen, daß die Konfektionäre in Folge ihres Selbsthats die Macht haben, die Fertiger der Röcke, Hosen, Mäntel zc. aufs Schamloste auszubeten. Wie die Konfektionäre ihre „wohlverordneten Rechte“ mißbrauchen, hat das Berliner Gewerbegericht im Jahre 1896 festgestellt. Darnach wurden den Handnäherinnen in der Hosenbranche folgende Wochenlöhne gezahlt: 2,30, 2,68, 3,53, 3,55, 3,78, 4,05, 4,43, 5,28 Mk. Der höchste Verdienst war 10,80 Mk., der Durchschnittsverdienst 6,33 Mk. pro Woche.

Es hatten über ein Drittel der von der Fabrikinspektion beschäftigten Räume weniger als 10 cbm Luft- raum pro Kopf der beschäftigten Personen und nur ganz verschwindend wenige entsprachen dem Luftraum, der jedem Gefangenen in der Strafanstalt von Böblingen (28—29 cbm) zur Verfügung steht. In der Berliner Ortskrankenkasse der Schneider befanden sich im Jahre 1897 unter 22069 Frauen 1749 Lungentrante, im Jahre 1898 unter 24164 Frauen 2229 mit derselben Krankheit. 10 Prozent also verfallen dieser heimtückischen Krankheit, die in den Schlupfwinkeln der Hausindustrie den geeignetsten Boden findet.

\* Katholische Geistliche als Freunde der Konjungenenschaftsbewegung. Vor mehreren Wochen fand in einer kleineren Stadt Bayerns ein Vortrag über das Genossenschaftswesen statt. Es hatten sich hierzu aus allen Schichten der Bevölkerung des Städtchens Vertreter eingefunden. An den Vortrag knüpfte sich insofern noch eine interessante Debatte, weil ein anwesender Kaufmann meinte, im Konsumverein würde kein Kredit gewährt, wie zum Beispiel bei vielen Kaufleuten; dort müsse alles gleich baar bezahlt werden. Deshalb, so folgerte der Herr, habe die genossenschaftliche Vereinigung keinen Werth. Er könne nicht so herzlos sein, Arbeitern, die momentan ohne Baarmittel wären und zu ihm kämen, die Waaren vorzuenthalten u. s. w. Nachdem dem „herzlosen“ Redner von einigen Seiten erwidert worden war, daß es gerade für die Arbeiter von Vorteil wäre, wenn sie sich nach und nach an die Baarzahlung gewöhnen und nicht mehr auf Vorrug ihre Waaren entnehmen würden, meldete sich auch der Präses vom dortigen katholischen Arbeiterverein zum Wort und führte dabei unter Anderem Folgendes aus: „In Industriestädten sind Konsumvereine ein Bedürfnis. Ich muß bekennen, daß ein Jeder, der für die Arbeiter, d. h. diejenigen, welche nicht zu den oberen Zehntausend gehören, ein Herz hat, meiner Sympathie versichert sein kann. Wer deshalb für den Konsumverein eintritt, hilft zur Besserung der arbeitenden Klassen respektive trägt zur Hebung der sozialen Lage dieser bei. Die Millionäre vereinigen sich, um ihren Profit einzuschleimen, warum sollen sich die Arbeiter nicht ebenfalls vereinigen und diesen auch eine Macht entgegenstellen? Wenn von einem Konsumverein kein Kredit gewährt wird, so ist das etwas Gutes; man erzieht dadurch die Mitglieder zur Baarzahlung. Warum geben die Geschäftsleute Kredit? Doch nicht aus Nächstenliebe, sondern aus Egoismus. Die Großen verschlingen die Kleinen, auch bei der Konkurrenz. Gegen dieses läßt sich schwerlich ankämpfen. Dagegen schützt nur die genossenschaftliche Vereinigung.“

\* Der 100. Geburtstag Karl Baedekers, des Schöpfers der deutschen Reisehandbücher, fiel auf den 3. November. Als Sohn des Buchhändlers und Buchdruckers Gottschalk Dietrich Baedeker zu Essen an der Ruhr geboren, begründete er 1827 eine eigene Buchhandlung in Koblenz. Er gab dort eine Reihe von Reisehandbüchern heraus, das erste (1839) bearbeitet nach einem Reiseführer des Engländers Murray für die Schweiz. Bald aber hatte er sein Vorbild in Deuz

auf Brauchbarkeit, Gründlichkeit und Gebiegenheit überholt, so daß der „Baedeker“ Vorbildlich für diese Art der Reiseliteratur wurde. Am 4. Oktober 1859 starb Karl Baedeker zu Koblenz. Seine Söhne und Nachfolger, die das Geschäft 1872 nach Leipzig verlegten, strebten in seinem Geiste weiter. Jetzt begleiten die roten Bändchen des „Baedeker“ unzählige frohe Reisende als praktische und zuverlässige Führer.

\* Kunstarbeit. Von der Firma Georg Hulbe in Hamburg wurde kürzlich für die Stadt Aachen ein sogenanntes „Goldenes Buch“ gefertigt, das als hervorragendes Kunstwerk bezeichnet zu werden verdient. Das Buch ist 50 Zentimeter hoch, 37 Zentimeter breit und 9 Zentimeter dick, ganz in Kindleder gebunden und auf beiden Deckeln in Lederschnitt verziert. Das Ganze ist in altromanischen Formen äußerst stilgerecht gehalten. Die acht Edelsteine sind aus getriebenem und vergoldetem Silber, jede derselben enthält einen großen achteckigen Lapis Lazuli-Edelstein, der wieder von einem Kranz kleiner, runder, rother Steine umgeben ist. Das große viereckige Mittelbild zeigt das Stadtwahrzeichen, den Adler, der sich als doppelter Fries abwechselnd mit kleinen Schindeldachfeldern und Karneol- und Malachit-Edelsteinen wiederholt. Das Mittelbild des unteren Deckels zeigt einen großen achteckigen Lapis-Lazuli in vergoldeter Silberfassung. Das Vorblatt besteht aus hellbraunem, mit Goldornamenten sehr wirkungsvoll verziertem Leder. Die Schließer von silbergefärbtem Leder zeigen in der Mitte, in Leder modelliert, wieder das Aachener Stadtwappen. In dieses „Goldene Buch“ hat sich Kaiser Wilhelm II. bei seiner kürzlichen Anwesenheit in der alten Kaiserstadt Aachen eingetragen.

\* Ein mutiger Minister. Der Handelsminister Müller hat in der Festsitzung der Handelskammer zu Düsseldorf sich in einer Rede mit der rückgängigen Konjunktur beschäftigt und damit getrübt, daß es nun eben im menschlichen Vertriebe so sei, daß auf Perioden großer Anspannung der Kräfte Perioden der Erschlaffung folgen müssen. Wir hätten in unserem Wagenuth einfach zu viel unternommen, zu viele neue Anlagen gemacht, die zu bezahlten unsere Ersparnisse nicht ausgereicht hätten; deshalb bedürfen wir jetzt der Ruhe und Sammlung; in den nächsten Jahren werde man mit geringem Erfolg arbeiten, aber man solle den Muth nicht verlieren und Neues schaffen. Greifbare Erfolge würden in der Zukunft nicht ausbleiben.

Daß die Worte des Ministers etwas dazu beitragen werden, den erstorbenen Unternehmungsgeist zu beleben, kann billig bezweifelt werden. Er hat sich wohl gehütet, die wichtigste Ursache des heutigen Darniederliegens zu berühren, die Unsicherheit bezüglich der Handelsverträge. Solange diese besteht, kann kein Industrieller es wagen, eine bestehende Anlage zu erweitern, geschweige eine neue zu errichten. Denn schon die jetzt vorhandenen sind mit einem sehr bedeutenden Theile ihrer Produktion — bei manchen Industrien beträgt er 70 Prozent und mehr — auf die Ausfuhr angewiesen. Kommen keine günstigen Handelsverträge zu Stande, so muß ein großer Theil unserer Hüttenwerke kalt gelegt, unserer Fabrikbetriebe eingestellert werden, und viele Jahre hinaus kann an Neuanlagen nicht gedacht werden.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieck Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 4.

Die illustrierte Romanbibliothek **Zu Freien Stunden** bringt in ihren Zehn-Pennigheften 89 bis 46 den ergreifenden Roman **Colis: „Die Isländfischer“** zum Abschluß und beginnen mit dem Abdruck einer Novelle von Robert Schweißel aus dem Arbeiterleben: „Geseh und Recht“. In „Dies und Jenes“ begegnen wir einer Reihe von interessanten historischen Reminiscenzen über das Gottesgnadentum der altpreussischen Könige und eines der letzten Hefte veröffentlicht die Zeitschrift eines katholischen Pfarrers in Wiesloch, der partout den lieben Herrgott retten will. Wir empfehlen diese billige und gute Unterhaltungsliteratur.

**Ausichtspostkarten.** Im Verlag von Hans Bock in Fürth i. B. erschien die erste Nummer einer Serie **Ausichtspostkarten**, die „Unsere Arbeiterdichter“ darstellen wird. Auf der ersten Karte befindet sich ein warm empfundenes Gedicht „Auf der Walz“, das Johann Menzel zum Verfasser hat, dessen Porträt sich neben dem Gedicht

befindet. Menzel ist als Schraubendreher im Schuderfischen Elektrizitätswerk beschäftigt. — Dieser Karte sollen bald weitere folgen, die das Arbeiterpublikum mit den noch in Beruf thätigen dichterisch veranlagten Arbeitern bekannt machen.

Abrechnung

vom Streif bei der Firma Rau in Berlin.

Einnahmen:	
Aus der Verbandskasse	1519,37
= Lokalkasse	526,—
Erträgniß von 2 Tellerfassungen	18,55
Summa	2063,92
Ausgaben:	
Für Streifunterstützung aus Verbandsmitteln	1480,55
= Lokalmitteln	466,—
= Miethszufuß	60,—
= Inzerate, Porto und Schreibmaterialien aus Verbandsmitteln	29,22
= Zeitverfaumnisse und Diverses aus Verbandsmitteln	28,15
Summa	2063,92

Für die Streifleitung:  
Eugen Brückner. A. Scholz.  
Revidirt und für richtig befunden:  
Hugo Lemser. Arthur Grahoff.  
Heinrich Schumacher.  
Berlin, den 15. November 1901.

Briefkasten.

In der nächsten Nummer erscheint das Adressenverzeichnis

Bekannter in Mittenburg. Selbstfabrizirte? Dann wird's mir gewöhnlich etwas schmal. Na, aber schicken Sie nur einige Proben, dann werden wir ja sehen, was damit zu machen ist. Das heißt, wenn Sie besondere Ansprüche auf Honorar machen, dann hat's überhaupt kaum einen Zweck, denn mir steht von diesem Stoffe so viel zur Verfügung, daß ich Honorar dafür nur in seltenen Fällen ausgabe.

E. B. in B. Die Berechnung stimmt nicht ganz, überlege Dir das mal genauer. Der weisse Ausspruch h's gefällt mir!

Abrechnungen

vom 3. Quartal 1901 sind vom 13. bis 19. November bei der Verbandskasse eingegangen: Von Brandenburg mit 36,65 Mk., Dessau 45 Mk., Darmstadt 35,82 Mk., Fürth 41,96 Mk., Gmünd 4,95 Mk., Hannover 810,64 Mk., München 395,94 Mk., Pforzheim 43,95 Mk., Reutlingen — Mk., Schlei 86,50 Mk., Gau 2 25,20 Mk. und vom Gau 17 mit 80 Mk.

Noch nicht abgerechnet haben: Gau 4, 7, 8, 11, 14, Bremen, Briesg, Eberfeld, Eßlingen, Hagen, Heilbronn, Hanau, Kiel, Lahr und Moskau.

E. Haneisen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. Verwaltungsstelle Leipzig.

Unser diesjähriges

Herbst-Vergnügen

bestehend in [5,00]  
**Konzert, Gesangsvorträgen und Ball**  
findet am **Sonnabend den 30. November**

in sämtlichen Räumen des „Albertgartens“, Leipzig-Anger,

statt. Dasselbe wird ausgeführt von der **Freien Musikervereinigung** unter Leitung des Herrn **G. Schüge** und Mitwirkung des **Gesangvereins Buchbinder-Männerchor**, Dirigent Herr **R. Seyne**.

Der Reinertrag fließt dem Fonds für ausgesteuerte Mitglieder zu.

Einlaß 1/28 Uhr. Programme 25 Pf. Anfang 1/29 Uhr.

Programme sind bei sämtlichen Vertrauensleuten, sowie im Kassenlokal und bei Herrn **Hentschel** Leipzig-Anger, Zweinaundorferstraße 22 II, zu haben.

**Achtung!**

**Zahlstelle Berlin.**

**Achtung!**

Sonntag den 1. Dezember

in **Louis Kellers Festsälen, Koppentstraße 29**

**Grosser Projektions-Vortrag mit über 100 Lichtbildern.**

Thema: „**Das Wunderland der Pyramiden.**“

Vortragender: **Herr Dr. Köppen** (früherer Direktor der Urania).

Nach dem Vortrag: [5,00]  
**Grosser Ball in beiden Sälen.**

Herrn, die daran teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.

Billet 20 Pf., an der Kasse 30 Pf. Anfang Nachmittags 5 Uhr.

Billets sind in sämtlichen Zahlstellen, bei den Werkstübenertrauenspersonen, sowie in unserem Bureau, Engel-Ufer 15 II, zu haben.

Die zum Vertrieb entnommenen Billets sind bis **spätstens Sonnabend den 30. November abzurechnen**; andernfalls gelten dieselben als verkauft.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

**Achtung!**

**Zahlstelle Gmünd.**

**Achtung!**

Sonntag den 24. November, Vormittags 1/210 Uhr, im Gasthaus „Zur Kanne“

**Versammlung**

der in Buchbindereien, Stuis- und Kartonnagenfabriken zc. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tagesordnung:

Vortrag des Kollegen **H. Böttcher**=Stuttgart über:

[8,60]

„**Wie sieht es im Beruf aus?**“

Kollegen und Kolleginnen! In Eurem eigenen Interesse erwartet ein zahlreiches Erscheinen

**Der Vorstand.**

644]

Zahlstelle Stuttgart.

Samstag den 23. November, Abends 1/9 Uhr

Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr., Saal I. 645] Tagesordnung: [1.60

- 1. Vortrag von Herrn Dr. Braun: „Sklavensuffstände im Mittelalter.“
2. Wahl eines Mitglieds zum Verbandsvorstand.
3. Verschiedenes und Fragekasten.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg.

Sonabend den 30. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Karlsburg“, Curienstraße 11, am Fischmarkt

Mitglieder-Versammlung.

646] Tagesordnung: [1.80

- 1. Vortrag des Kollegen H. Schlegel über: „Die Abstammungsbefreiungen.“
2. Fortsetzung der Debatte über die Angelegenheit Reichstein.
3. Bericht vom Gewerkschaftskartell.
4. Interne Vereinsangelegenheiten.

Das allerseitige und präzise Erscheinen der Mitglieder erwartet

Die Ortsverwaltung.

Nachruf!

Sonntag den 17. November verschied nach langem, schwerem Leiden ein früherer Mitkämpfer, unser verehrtester Chef Herr

Moritz Heyne

in Firma Heyne & Erbs.

Wenn wir an dieser Stelle unser tiefstes Bedauern über den so schweren Verlust ausdrücken, so wollen wir nicht unterlassen, eine seiner Haupttugenden hervorzuheben. Er war, selbst aus dem Arbeiterstand hervorgegangen, seinen Traditionen getreu, stets ein gerechter und von jedem Standesdünkel freier Mensch, der für etwaige Klagen immer ein williges Ohr und möglichstes Entgegenkommen zeigte.

Wir wollen hoffen, daß der Geist des theuren Entschlafenen auch weiter im Geschäft herrsche, zur Festigung der guten Verhältnisse zwischen Chef und Personal.

Wir werden ihm stets ein treues und dankbares Andenken bewahren.

647] Die Mitglieder des Deutschen Buchbinder-Verbandes Finsterwalde.

Laden mit Wohnung

mit oder ohne Werkstatt, passend für Buchbinderei mit Buchhandel oder ähnliches Geschäft, ist zu vermieten. 648a] [1.20

Max Hempel, Lunzenau, Markt.

Café Dall'Armi

Frauenplatz 6 MÜNCHEN Frauenplatz 6 (Telephon 1118)

Verkehrslokal der Buchbinder Münchens.

Empfehle den Kollegen des Verbandes und Buchbinder-Männerchors meine Lokalitäten, Billard, Kegelbahn. Für die Mitglieder obengenannter Vereine Mittagstisch zu ermäßigtem Preise von 40 Pfg. [1.30

649] Hochachtungsvoll Georg Bäuer.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein

Weiß- & Bayerisch-Bierlokal

nebst Vereinszimmer für 40 Personen und Franz. Billard. [2.00

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Gemüthlicher Aufenthalt. Telephon Amt 4a 6591.

650] Gustav Ladewig, Berlin, Kommandantenstraße 65, Zahlstelle des Verbandes und der Hilfskassentasse.

Adressen-Verzeichnis

651] der [18.20 Zentralranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige (G. S.), Eiß Leipzig

Table with 3 columns: Verwaltungsstelle, Vorsitzender bezw. dessen Wohnung, Kassier bezw. dessen Wohnung. Lists names and addresses for various cities like Annaberg, Altenburg, Apolda, etc.

Briefe zc. an den Vorsitzenden der Kasse sind zu adressiren: An die Zentralverwaltung der Zentralrankenkasse der Buchbinder etc., B. Brandmair, Leipzig, Langestr. 50 I. Briefe zc. an den Kassier der Kasse sind zu adressiren: An die Hauptkasse der Zentralrankenkasse der Buchbinder etc., B. Städter, Leipzig, Langestraße 50 I. Adresse des Vorsitzenden des Ausschusses: W. Tzigner, Schöneberg bei Berlin, Sedanstraße 1 I, Portal IV.

Wetterfeste Filz- u. Lodenhüte

(keine Regentropfen sichtbar!) empfindlich äußerst billig [1.40 B. Schneckenburger, 652 a] Gewerkschaftshutmacher, Stuttgart, 20 Rothebühlstraße 20.

Der Gesamtausschlag unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt bei betr. Wohlfahrts-Lotterie der bekannten Lotteriekollegie von Fr. Wiegand in Lübeck, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen; da die Ziehung dieser Lotterie schon am 29. November 1901 beginnt, so ist schleunige Bestellung zu empfehlen.

